

Niederschrift
über die 21. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 04.04.2025 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Brohl, Ingo
Einmahl, Rolf (ab 10:12 Uhr, TOP 8)
Dr. Elster, Ralph Vorsitzender
Henk-Hollstein, Anne
Kühlwetter, Joachim
Loepp, Helga
Stieber, Andreas-Paul (ab 10:12 Uhr, TOP 7)
Wörmann, Josef

SPD

Böll, Thomas (abwesend: 10:37 Uhr - 10:43 Uhr, TOP 9)
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Solocho, Barbara

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Klemm, Ralf
Muschiol, Paul-Patrick
Rickes, Roland
vom Scheidt, Frank

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Effertz, Lars Oliver

AfD

Dick, Ralf (für Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter)

Die Linke.

Basten, Larissa

FREIE WÄHLER

Rehse, Henning

(für Bayer, Udo; abwesend: 10:59 Uhr - 11:03
Uhr, TOP 16)

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Verwaltung:

Herr Hillringhaus

LVR-Dezernent 2, Finanzmanagement,
Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Erster Landesrat und LVR-Dezernent 1, Personal
und Organisation

Herr Limbach

Frau Dr. Schwarz

LVR-Dezernentin 5, Schulen, Integrationsamt,
Soziale Entschädigung

Frau Dr. Franz

LVR-Dezernentin 9, Kultur

Herr Wiese

LVR-Fachbereichsleitung 21, Finanzmanagement

Herr Eichmüller

LVR-Fachbereichsleiter 62, IT-Gesamtsteuerung
im LVR

Herr Müller

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement,
Protokoll

Herr Gries

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 14.02.2025	
3. Bericht und Position zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtages NRW „Die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen“ (Drucksache 18/12563)	15/2990 K
4. Beschulung von Schüler*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen - Gründung einer Klinikschule als Verbundschule	15/2911 E
5. Maßnahmen der IT-Gesamtsteuerung zur Erreichung der Haushaltsziele und Steigerung der Digitalisierung im LVR	15/3032 K
6. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	15/2816 E
7. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
8. LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“	15/3041 E
9. Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR	15/2985 K
10. Anträge	
11. Anfragen	
11.1 Kosten der Gleichstellungsstelle	Anfrage 15/128 AfD K
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/128	
11.2 Identifikation von Einsparpotenzialen und Prozessoptimierungen in der Verwaltung	Anfrage 15/129 AfD K
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/129	
12. Bericht aus der Verwaltung	
13. Verschiedenes	

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 14. | Niederschrift über die 20. Sitzung vom 14.02.2025 | |
| 15. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. Dezember 2024 | 15/3007 K |
| 16. | Erste Abwicklungsanstalt und Phoenix-Risikoschirm Bericht über die aktuelle Entwicklung | 15/3027 K |
| 17. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften | |
| 18. | Anfragen und Anträge | |
| 19. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 20. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:43 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:05 Uhr
Ende der Sitzung:	11:05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 20. Sitzung vom 14.02.2025

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 14.02.2025 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Bericht und Position zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtages NRW „Die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen“ (Drucksache 18/12563) Vorlage Nr. 15/2990

Die Information über die LT-Drucksache 18/12563 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2990 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Beschulung von Schüler*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen - Gründung einer Klinikscheule als Verbundschule Vorlage Nr. 15/2911

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Änderung der LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Rheinstraße 45, 53881 Euskirchen in Form der Errichtung eines Teilstandortes als Klinikscheule zur Beschulung der Patient*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen, Gottfried-Disse-Straße 38e, 53879 Euskirchen, zum 01.08.2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2911 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung zur Änderung der LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen in eine Verbundschule zur Beschulung der Patient*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen bei der Bezirksregierung Köln einzuholen.

Punkt 5

Maßnahmen der IT-Gesamtsteuerung zur Erreichung der Haushaltsziele und Steigerung der Digitalisierung im LVR Vorlage Nr. 15/3032

Herr Kühlwetter bedankt sich im Namen der Koalition bei der Verwaltung für die Vorlage und hebt die dargestellte Digitalisierung im Vergleich zu den finanziellen Investitionen kritisch hervor. Für die Zukunft hoffe er, dass die IT-Gesamtstrategie aufgehe und sich eine angemessene Digitalisierungsrendite erwirtschaften lasse.

Herr vom Scheidt schließt sich ausdrücklich den Ausführungen von Herrn Kühlwetter an

und regt eine aussagekräftige jährliche Berichterstattung über Kosten- und Renditeentwicklungen an.

Herr Dr. Klose bedankt sich ebenfalls für die Vorlage. Darüber hinaus regt er eine enge sachbezogene Abstimmung mit dem LWL und den kommunalen Spitzenverbänden bei der Umsetzung von IT-Projekten an, von der alle Beteiligten fachlich und finanziell profitieren könnten.

Auch **Herr Effertz** bedankt sich für die Vorlage und schließt sich den Ausführungen des Herrn Kühlwetter an. Insbesondere regt er an, dass zukünftig eine stärkere Darstellung der quantitativen und qualitativen Digitalisierungsdividende, unterlegt durch geeignete Indikatoren, erfolgen sollte.

Die Ausführungen zum Spannungsfeld einer haushaltskonformen Steuerung der IT-Kostenentwicklung bei gleichzeitiger Verfolgung der Digitalisierungsziele werden gemäß Vorlage Nr. 15/3032 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 **Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren** **Vorlage Nr. 15/2816**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/2816 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2026 ff. wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich der Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen in Höhe von zunächst 237.300 € einzugehen.

Punkt 7 **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

Frau Dr. Franz führt aus, dass über keine neuen wesentlichen Sachstände zu berichten sei.

Herr Hillringhaus berichtet, dass in der Gesellschafterversammlung der Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen, ein aktualisierter Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 verabschiedet worden sei. Die damit verbundenen Gesellschafterzuschüsse des LVR würden sich im Rahmen der verabschiedeten Haushaltsplanungen bewegen.

Punkt 8 **LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“** **Vorlage Nr. 15/3041**

Frau Basten bedankt sich für die Einbringung der Vorlage in die Beratungsfolge. Weiterhin führt sie zur Vorlage und den Hintergründen eines beabsichtigten Änderungsantrags aus. Dieser zielt darauf ab, die volle Antragshöhe ohne Einschränkung zu beschließen, da aufgrund des beantragten Fördervolumens nicht von einer Gefährdung des Haushaltes ausgegangen werden könne. Sodann stellt sie nachfolgenden Änderungsantrag:

"Die Verwaltung wird aufgefordert, für das Jahr 2025 eine Projektbewilligung in voller Antragshöhe, sobald die Bewirtschaftungsverfügung für das Haushaltsjahr 2025 vorliegt, für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“ gemäß Vorlage Nr. 15/3041 auszusprechen."

Herr Hillringhaus führt aus, dass die in der Vorlage gewählte Beschlussformulierung eine haushaltstechnische Beschreibung dessen sei, was möglicherweise aus wirtschaftlichen Aspekten heraus erforderlich sein könnte. Insoweit verweise er auf den noch folgenden Bericht zur wirtschaftlichen Lage des LVR unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Aus Sicht der Verwaltung empfehle sich die gewählte Formulierung und die damit verbundene haushalterische Einschränkung. Im Haushalt des LVR gäbe es nur wenige steuerbare Budgetpositionen. Hierzu gehöre zum Beispiel eine freiwillige "Projektförderung Europa" eher als gesetzliche Eingliederungshilfeleistungen. Die verwaltungsseitige Empfehlung sähe daher eine Beschlusseinschränkung vor. Inwieweit tatsächlich haushalterische Einschränkungen notwendig würden, werde sich im weiteren Verlauf der Haushaltsbewirtschaftung 2025 zeigen. Abzugrenzen hiervon sei die aktuell gültige vorläufige Haushaltsführung, wonach auf der Grundlage der vorläufigen Bewirtschaftungsverfügung zwingend die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu beachten seien.

Herr Klemm stellt unter Hinweis auf die Bedeutung des Projektes Herrn Hillringhaus die Frage, ob dieser in seiner Eigenschaft als "Europa-Dezernent" den Projektförderbetrag zur Auszahlung bringen würde.

Herr Hillringhaus führt aus, dass er in seiner Eigenschaft als "Europa-Dezernent" das Projekt und eine Auszahlung der Projektmittel für fachlich gut begründet halte und deswegen nicht in Frage stelle. Aus Sicht des Projektes und des damit verbundenen Zeitrahmens sei die beschleunigte Antragsbearbeitung angezeigt gewesen. Die nächste Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wäre zu spät gewesen und hätte somit die Projektdurchführung gefährdet. Weiter führt er aus, dass er als Finanzdezernent natürlich auch für sein eigenes Dezernat die gleichen haushalterischen Maßstäbe wie für alle übrigen Dezernate anlege. Er stehe im intensiven Austausch mit allen Dezernaten, um den Haushalt im Jahr 2025 im Rahmen der beschlossenen Planbudgets zu bewirtschaften. Er könne daher keine verbindliche Aussage darüber treffen, dass es im Rahmen der laufenden Haushaltsbewirtschaftung zwingend zu einer Verausgabung der Projektmittel in der beantragten Höhe komme werde.

Herr Böll verdeutlicht noch einmal zusammenfassend die fachlichen und haushalterischen Zwänge der notwendigen Entscheidungsfindung. Nach Abwägung der erörterten Aspekte schlage er vor, die Vorlage wie vorgesehen empfehlend zu beschließen.

Herr Effertz schließt sich inhaltlich den Ausführungen des Herrn Böll an. Er verweist auf das übergeordnete Ziel einer verantwortungsbewussten Haushaltsführung und würde daher der Verwaltungsvorlage folgen wollen.

Herr Thiel führt aus, dass er dem Antrag der Fraktion Die Linke. folgen würde, um zu bekräftigen, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine Umsetzung des Projektes befürworte. Ungeachtet dessen könne sich der Kämmerer aus gesetzlichen Gründen allerdings dagegen aussprechen.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** den Änderungsantrag ab.

Im Anschluss fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2025 eine Projektbewilligung unter dem Vorbehalt, dass die Budgets durch Inkraftsetzen der Haushaltssatzung zur Verfügung stehen, für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“ gemäß Vorlage Nr. 15/3041 auszusprechen.

Punkt 9

Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR Vorlage Nr. 15/2985

Herr Hillringhaus führt aus, dass der planmäßig zum 31.03.2025 aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 mit einem Fehlbetrag von 120 Mio. Euro abschließe. Maßgebliche Gründe hierfür seien Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe im Elementarbereich und im Bereich der Erwachsenen. Beides zusammen führe zu einer Abweichung von rd. 160 bis 165 Mio. Euro. Kompensierende Effekte seien vor allem auf geringere Personalaufwendungen sowie auf Steuererfolge durch gezielte haushalterische Maßnahmen der Verwaltung zurückzuführen. Erlassene Haushaltssperren hätten insbesondere aufgrund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen nicht den ursprünglichen Umfang an Einsparungen erzielen können, seien aber letztendlich im freiwilligen Aufgabebereich im höheren Millionenbereich eingetreten und hätten somit ebenfalls maßgeblich zur teilweisen Kompensation der finanziellen Mehrbedarfe beigetragen. Im Ergebnis sei das erwirtschaftete Jahresergebnis für den LVR verheerend. Ausgehend von der bestehenden Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023 in Höhe von 176 Mio. Euro reduziere sich diese nunmehr um den erwirtschafteten Fehlbetrag auf dann noch verbleibende 56 Mio. Euro. Lediglich durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe sei es möglich gewesen, das Haushaltsjahr 2024 ohne Nachtragshaushalt oder ohne die Anwendung von bilanziellen Maßnahmen, die das Dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz seit 2024 ermögliche und die nicht generationengerecht seien, abzuschließen. Die erlassenen Haushaltssperren seien bei der Eingrenzung des Jahresfehlbetrages sehr hilfreich gewesen und er bedanke sich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen LVR-Dezernaten.

Herr Hillringhaus führt weiter aus, dass die verbleibenden 56 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage voraussichtlich weitgehend in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 eingesetzt würden. Ausgehend von der bei der Planung für den Doppelhaushalt 2025 und 2026 zugrunde gelegten damaligen Erwartung eines Jahresfehlbetrages 2024 in der Größenordnung von 125 Mio. Euro läge das erwirtschaftete Jahresergebnis nunmehr 5 Mio. Euro besser. Der Doppelhaushalt 2025/2026 sehe bei einem planerischen Verlauf vor, dass am 31.12.2026 noch 10 Mio. Euro in der Ausgleichsabgabe verblieben. Dieser Betrag sei durch das Haushaltsergebnis 2024 um 50% gesteigert worden. Es bestünde jedoch gemeinsames Einverständnis darüber, dass eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 15 Mio. Euro bei einem zu bewirtschaftenden Haushaltsvolumen von über 5 Mrd. Euro keinen echten Schutzmechanismus darstelle. Insofern sei es zwingend angezeigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Bewirtschaftung in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 im Rahmen der Planbudgets darzustellen.

Wie auch im abgelaufenen Haushaltsjahr 2024 verfolge die Verwaltung mehrere Handlungsstränge, um die Planansätze im Doppelhaushalt 2025/2026 mit hoher Wahrscheinlichkeit einzuhalten. Insbesondere diskutiere man vier Maßnahmenbündel. Das erste Maßnahmenbündel sei das laufende Konsolidierungsprogramm 2021 bis 2025, welches im Rahmen des Doppelhaushaltes auf das Jahr 2026 ausgeweitet worden sei. Das zweite Maßnahmenbündel bilden darüberhinausgehende Überlegungen zu weiteren möglichen strukturellen Konsolidierungsvorhaben. Hier stehe man in einem sehr fortgeschrittenen Stadium hinsichtlich möglicher Handlungsfelder.

Bei dem dritten Maßnahmenbündel prüfe man gemeinsam mit allen Dezernaten, wie sich die Planannahmen des Doppelhaushaltes 2025/2026 in der Bewirtschaftungsrealität entwickeln. Geplante Finanzbedarfe könnten sich seit der Haushaltsaufstellung möglicherweise geändert haben oder entfallen sein. Ziel sei es mögliche Steuerungspotenziale zu identifizieren. Diese Maßnahme werde als "Zero Based Budgeting" (ZBB) bezeichnet. Diese Vorgehensweise solle im Übrigen auch dazu dienen, dass es möglichst eine endgültige Bewirtschaftungsverfügung 2025 ohne pauschale Haushaltssperren geben könne.

Bei dem vierten Maßnahmenbündel sind die bestehenden Organisationsstrukturen mit ihren Geschäftsprozessen und Schnittstellen auf den Prüfstand zu stellen und nach geeigneten Weiterentwicklungspotentialen zu suchen. Ziel könne hier eine gesteigerte Effizienz und eine Kostenbegrenzung sein. Hiermit adressiere die Verwaltung auch den Haushaltsbegleitbeschluss.

Die beschriebenen Maßnahmen dienen auch im Interesse der Mitgliedskörperschaften dem Ziel, die Bewirtschaftung möglichst im Budgetrahmen des Haushaltsplanes 2025 und 2026 abbilden zu können.

Darüber hinaus führt Herr Hillringhaus zu der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2025/2026 am 25.02.2025 und der unmittelbaren Anzeige beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) aus. Zwischenzeitlich habe ein Gespräch mit dem MHKBD zum Doppelhaushalt 2025/2026 stattgefunden und einschlägige umfassende Fragestellungen der Aufsichtsbehörde seien beantwortet worden. Es bestehe Hoffnung, dass der Haushaltserlass voraussichtlich Ende April 2025 ergehen könnte. Nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2025/2026 würde unter Berücksichtigung der vorstehend ausgeführten Überlegungen die endgültige Bewirtschaftungsverfügung für das Haushaltsjahr 2025 durch den Kämmerer erlassen.

Weiterhin führt Herr Hillringhaus zu den aktuellen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst aus. Diese würde ein erhebliches Risiko für den Haushalt des LVR bergen, weil die Planannahmen für den Gesamthaushalt mit einem Tariflohnanstieg von 2,91% maßgeblich unterhalb der Forderung der Gewerkschaftsseite lägen. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Schlichterspruches sei eine überschlägige Berechnung erfolgt. Sofern alle erforderlichen Informationen zum Tarifergebnis vorlägen, werde eine detaillierte Berechnung erfolgen und entsprechend in die Haushaltsplanungen 2025/2026 übersetzt. Auf Basis des Schlichterspruchs bestünde durchaus die Möglichkeit, den Haushalt in den Jahren 2025 und 2026 hinsichtlich der Tarifplanannahmen auskömmlich bewirtschaften zu können.

Herr Hillringhaus berichtet, dass es dem LVR vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage wichtig sei, gegenüber den Mitgliedskörperschaften größtmögliche Transparenz - auch unterjährig - über den Bewirtschaftungsverlauf herzustellen. Die Kämmerer*innen der Mitgliedskörperschaften seien daher für Ende Mai 2025 zu einem Informationsgespräch nach Köln eingeladen worden.

Herr Effertz bedankt sich für die Vorlage und die Transparenz, auch gegenüber den Mitgliedskörperschaften. Dies stärke das Vertrauen innerhalb der kommunalen Familie. Darüber hinaus bestünde die Anregung, zukünftig in den Sitzungen, in denen der Tagesordnungspunkt "Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR" anstehe, diesen in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vorzuziehen. Abschließend weist Herr Effertz daraufhin, dass seine Fraktion den Kämmerer auch zukünftig bei den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen unterstützen werde.

Der Vorsitzende erläutert die Vorzüge dieser Anregung und sagt eine Berücksichtigung bei der zukünftigen Erstellung der Tagesordnung zu.

Herr Thiel bedankt sich für die Ausführungen und stellt die Frage nach möglichen rechtlichen Konsequenzen hinsichtlich der Nichteinhaltung des globalen Minderaufwands.

Herr Hillringhaus führt aus, dass das Jahresergebnis 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 120 Mio. Euro historisch schlecht sei. Geplant gewesen sei im verabschiedeten Haushalt 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 36 Mio. Euro. Der ausgebrachte globale Minderaufwand betrage 34 Mio. Euro und das gesetzte Konsolidierungsziel für 2024 betrage 40 Mio. Euro. Beide Sachverhalte wurden im verabschiedeten Haushalt 2024 bereits von den Planansätzen abgezogen. In Summe errechne sich ohne diese beiden Zielvorgaben, die nicht (globaler Minderaufwand) bzw. nur teilweise (Konsolidierungsvorgabe) erwirtschaftet werden konnten, ein Fehlbetrag von etwas mehr als 100 Mio. Euro. Dieser liegt somit nicht allzu weit vom erwirtschafteten Jahresfehlbetrag 2024 entfernt. Insoweit seien die Anstrengungen nicht ausreichend gewesen. Rechtliche Konsequenzen ergäben sich aus der Nichteinhaltung des globalen Minderaufwandes nicht.

Weiter führt Herr Hillringhaus grundsätzlich zum Dritten NKF Weiterentwicklungsgesetz und dem Altschuldenentlastungsgesetz aus. Beide Gesetze verbesserten nicht die strukturelle Finanzierungslage der kommunalen Familie.

Herr Brohl schließt sich der Einwertung von Herrn Hillringhaus zur bestehenden strukturellen Finanzierungsproblematik der kommunalen Familie inhaltlich an und verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Kostendynamik in der Eingliederungshilfe. Er fordere diesbezüglich eine auskömmliche Finanzierung seitens des Bundes ein.

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2985 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10 **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

Punkt 11
Anfragen

Punkt 11.1
Kosten der Gleichstellungsstelle
Anfrage Nr. 15/128 AfD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/128 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/128

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/128 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 11.2
Identifikation von Einsparpotenzialen und Prozessoptimierungen in der
Verwaltung
Anfrage Nr. 15/129 AfD

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/129 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/129

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/129 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 12
Bericht aus der Verwaltung

Herr Hillringhaus führt aus, dass über keine neuen wesentlichen Sachstände zu berichten sei.

Punkt 13
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, 10.05.2025

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, 30.04.2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Hillringhaus